

Windmühlenstadt Woldegk

N i e d e r s c h r i f t

zur **25. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtvertretung**
am **Dienstag, 30.01.2018** im **Beratungsraum, Karl-Liebknecht-Platz 2 in Woldegk**

Beginn: **18:30** Uhr

Ende: **20:15** Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Dr. Lode, Ernst-Jürgen
Schulze, Dietmar
Fischer, Christiane
Preuß, Helga
Rzehak, Jens-Uwe
Karberg, Ralf
Runge, Brigitte
Voss, Berit
Kohlmeyer, Florian
Senkbeil, Jahn
Schmidt, Eva
Stier, Heiko
Blödorn, Karsten
Conrad, Hans-Joachim
Kieckbusch, Hartmut
Völz, Andreas
Mordhorst, Hans

Vertreter des Amtes:

Herr Reimann - LVB
Frau Riesner - AL Finanzen
Frau Kroll - Protokoll

Abwesend:

Michaelsen, Jasper
Hoffmann, Birgitt

Gäste:

Herr Baumgarten (OV Helpt)
Frau Runge (GISTB)
Herr Behrens
Herr Wiederich
Herr Hahn

Bestätigte Tagesordnung

I. öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung
5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss
- 7.1 Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Garage (Rehberg, Flur 1, Flurstück 61/1)
- 7.2 Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohnhauses mit Durchfahrt / Garage (Woldegk, Flur 10, FS 128)
- 7.3 Unterstützung des Vereins "Freundeskreis Arusha/Tanzania" e. V.
8. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)
- 8.1 Verkauf Neubrandenburger Chaussee (ehem. Feuerwehrgebäude)
- 8.2 Verkauf des Flurstückes 90/74, Flur 2, Gemarkung Woldegk
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
10. Jahresabschluss 2014 Stadt Woldegk unter Berücksichtigung Eingemeindung der Gemeinde Helpt
11. Entlastung Bürgermeister Haushaltsjahr 2014 Stadt Woldegk unter Berücksichtigung Eingemeindung der Gemeinde Helpt
12. Jahresabschluss 2014 ehemalige Gemeinde Mildenitz
13. Entlastung Bürgermeister Haushaltsjahr 2014 ehemalige Gemeinde Mildenitz
14. Jahresabschluss 2014 des SSV der Stadt Woldegk
15. Entlastung Bürgermeister Haushaltsjahr 2014 SSV der Stadt Woldegk
16. Jahresabschluss 2015 Stadt Woldegk
17. Entlastung Bürgermeisters Haushaltsjahr 2015 Stadt Woldegk

18. Strategiepapier zur Wohnungsbauentwicklung (Fassung Dezember 2017)
19. Erhebung Ausbaubeiträge OD Pasenow
20. Nutzungsänderung Frisiersalon in Wohnraum (Woldegk, Flur 10, FS 170) -
Tischvorlage -
21. Sanierungsrechtliche Genehmigung – Burgtorstraße 13 - Tischvorlage -
22. Anfragen, Verschiedenes
23. Schließen der öffentlichen Sitzung
- II. nichtöffentliche Sitzung**
1. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
2. Verkauf der Flurstücke 15/12, 13/14, 13/12, Flur 6, Gemarkung Bredenfelde -
Tischvorlage -
3. Erteilung einer Belastungsvollmacht - Tischvorlage -
4. Anfragen/Verschiedenes
5. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

Protokoll

I. öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister

- Dr. Lode begrüßt alle Anwesenden

zu 2. Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen
- zur Anfrage von Herrn Sjöberg in der letzten Stadtvertreter Sitzung ergeht eine schriftliche Antwort, die Wohnungsverwaltung hat zur Anfrage eine Zuarbeit geleistet

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 17 Stadtvertreter sind erschienen, Beschlussfähigkeit ist gegeben

zu 4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung

- veränderte Tagesordnung wurde zu Beginn der Sitzung ausgegeben
- TOP 20 und 21 wurden von der Tagesordnung genommen (Tourismusleitsystem und Förderantrag Programmjahr 2018), zu beiden Themen besteht noch Informationsbedarf, bzw. müssen noch überarbeitet werden
- der veränderten Tagesordnung wird zugestimmt

| | | | |
|------------------|---------------------|--------------|-----|
| Stimmberechtigte | :17 | Ja-Stimmen | :17 |
| | | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis | : einstimmig | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung | : angenommen | Befangen | :0 |

zu 5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

Herr Conrad

- Antrag SPD-Fraktion Einsatzpauschale Feuerwehr - wurde eingearbeitet in den Haushaltsplan, 2018 erste Stufe, zweite Stufe erfolgt in 2019
- Vergabe Reinigungsleistung - die Ausschreibung der Leistungen erfolgte über einen Zeitraum von 4 Jahren, d. h. die Ausschreibungssumme erforderte eine EU-weite Ausschreibung

Das Protokoll wird bestätigt.

| | | | |
|------------------|----------------------|--------------|-----|
| Stimmberechtigte | :17 | Ja-Stimmen | :16 |
| | | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis | : mehrstimmig | Enthaltungen | :1 |
| Abstimmung | : angenommen | Befangen | :0 |

zu 6. Informationen des Bürgermeisters

- allen Stadtvertretern ausgegeben, Anhang zum Protokoll

zu 7. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss

zu 7.1 Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Garage (Rehberg, Flur 1, Flurstück 61/1)

Beschlusnummer: 47/2018-496

Bauherr: Marcel und Caroline Metzner, Keplerstraße 8, 17036 Neubrandenburg

zu 7.2 Bauvoranfrage: Errichtung eines Wohnhauses mit Durchfahrt / Garage (Woldegk, Flur 10, FS 128)

Beschlusnummer: 47/2018-498

Bauherr: Karsten Donner, Burgtorstraße 10, 17348 Woldegk

zu 7.3 Unterstützung des Vereins "Freundeskreis Arusha/Tanzania" e. V.

Beschlusnummer: 47/2018-499

Zuschuss für den "Freundeskreis Arusha/Tanzania" e.V., Canzow 3, 17348 Woldegk für die Beschaffung von medizinischen Versorgungsfahrzeugen in Höhe von 5.000 EUR.

zu 8. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)

zu 8.1 Verkauf Neubrandenburger Chaussee (ehem. Feuerwehrgebäude)

Beschlusnummer: 47/2017-449

zu 8.2 Verkauf des Flurstückes 90/74, Flur 2, Gemarkung Woldegk

Beschlusnummer: 47/2017-467

zu 9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan bilden die Grundlage für eine ordnungsgemäße Ausführung der Aufgaben des Amtes und gleichzeitig für die Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung.

Frau Riesner

- stellt die Haushaltssatzung vor, die in den Fraktionen und Ausschüssen intensiv beraten wurde

Herr Kieckbusch

- stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung zu, akzeptiert auch die harten Auflagen, die hier erforderlich sind, um den Haushalt auszugleichen
- in Bezug auf die Hebesätze sind die Landwirte allerdings benachteiligt, auch wenn Verluste erwirtschaftet werden, ist die Grundsteuer A zu zahlen, auf die Jahre gesehen, könnte das zu einer Krise für die Landwirte führen

Frau Riesner

- Informationen zu den Zuweisungen, die die Stadt durch das veränderte FAG erhält
- Kreisumlage und auch die Amtsumlage konnten gesenkt werden

Beschlusnummer: 47/2017-486

Auf Grund der §§ 45 ff. der gültigen Kommunalverfassung M-V beschließt die Stadtvertretung der Windmühlenstadt Woldegk die Haushaltssatzung mit dem Ergebnis- und Finanzplan inklusive aller erforderlicher Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.

| | | | |
|------------------|---------------------|--------------|-----|
| Stimmberechtigte | :17 | Ja-Stimmen | :17 |
| | | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis | : einstimmig | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung | : angenommen | Befangen | :0 |

zu 10. Jahresabschluss 2014 Stadt Woldegk unter Berücksichtigung Eingemeindung der Gemeinde Helpt

Die NKHR-Beratung und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Woldegk zum 31.12.2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Woldegk zum 31.12.2014 i.d.F. vom 21.11.2017 zu empfehlen.

Anlagen: Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk

- Vorstellung durch Frau Riesner
- die Jahresrechnung weist im Ergebnishaushalt einen positiven Ergebnisvortrag aus

Beschlusnummer: 47/2017-487

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss und der NKHR-Beratung geprüften Jahresabschlusses der Stadt Woldegk zum 31.12.2014 i.d.F. vom 21.11.2017, unter Berücksichtigung der Eingemeindung der Gemeinde Helpt.

| | | | |
|------------------|---------------------|--------------|-----|
| Stimmberechtigte | :17 | Ja-Stimmen | :17 |
| | | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis | : einstimmig | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung | : angenommen | Befangen | :0 |

zu 11. Entlastung Bürgermeister Haushaltsjahr 2014 Stadt Woldegk unter Berücksichtigung Eingemeindung der Gemeinde Helpt

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

- Dr. Lode meldet Befangenheit an, Herr Conrad übernimmt die Leitung der Sitzung
- dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt

Beschlusnummer: 47/2017-488

Die Stadtvertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2014 der Stadt Woldegk , unter Berücksichtigung der Eingemeindung der Gemeinde Helpt.

| | | | |
|-------------------------------|---------------------|-------------------|-----|
| Stimmberechtigte | :17 | Ja-Stimmen | :16 |
| | | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis | : einstimmig | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung | : angenommen | Befangen | :1 |
| <u>Befangen gem. § 24 KV:</u> | | Ernst-Jürgen Lode | |

zu 12. Jahresabschluss 2014 ehemalige Gemeinde Milddenitz

Die NKHR-Beratung und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der ehemaligen Gemeinde Milddenitz zum 31.12.2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Woldegk zum 31.12.2014 i.d.F. vom 27.11.2017 zu empfehlen.

Anlagen: Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk

- Vorstellung durch Frau Riesner
- die Jahresrechnung weist im Ergebnishaushalt einen negativen Ergebnisvortrag aus, der in den Haushalt der Stadt Woldegk einfließt

Beschlusnummer: 47/2017-489

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss und der NKHR-Beratung geprüften Jahresabschlusses der ehemaligen Gemeinde Milddenitz zum 31.12.2014 i.d.F. vom 27.11.2017.

| | | | |
|------------------|----------------------|--------------|-----|
| Stimmberechtigte | :17 | Ja-Stimmen | :16 |
| | | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis | : mehrstimmig | Enthaltungen | :1 |
| Abstimmung | : angenommen | Befangen | :0 |

zu 13. Entlastung Bürgermeister Haushaltsjahr 2014 ehemalige Gemeinde Milddenitz

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

- Herr Blödorn meldet Befangenheit an
- dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt

Beschlusnummer: 47/2017-490

Die Stadtvertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2014 der ehemaligen Gemeinde Milddenitz.

| | | | |
|-------------------------------|---------------------|-----------------|-----|
| Stimmberechtigte | :17 | Ja-Stimmen | :16 |
| | | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis | : einstimmig | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung | : angenommen | Befangen | :1 |
| <u>Befangen gem. § 24 KV:</u> | | Karsten Blödorn | |

zu 14. Jahresabschluss 2014 des SSV der Stadt Woldegk

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss des SSV der Stadt Woldegk zum 31.12.2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt/Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des SSV der Stadt Woldegk zum 31.12.2014 i.d.F. vom 30.05.2017 zu empfehlen.

Anlagen: Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk

- Vorstellung durch Frau Riesner

Beschlusnummer: 47/2017-491

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschlusses des SSV der Stadt Woldegk zum 31.12.2014 i.d.F. vom 30.05.2017.

| | | | |
|------------------|---------------------|--------------|-----|
| Stimmberechtigte | :17 | Ja-Stimmen | :17 |
| | | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis | : einstimmig | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung | : angenommen | Befangen | :0 |

zu 15. Entlastung Bürgermeister Haushaltsjahr 2014 SSV der Stadt Woldegk

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2017 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 für das SSV zu empfehlen.

- Dr. Lode zeigt Befangenheit an, Herr Conrad übernimmt die Leitung der Sitzung
- dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 für das SSV Entlastung erteilt

Beschlusnummer: 47/2017-492

Die Stadtvertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2014 für das SSV der Stadt Woldegk.

| | | | |
|-------------------------------|---------------------|-------------------|-----|
| Stimmberechtigte | :17 | Ja-Stimmen | :16 |
| | | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis | : einstimmig | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung | : angenommen | Befangen | :1 |
| <u>Befangen gem. § 24 KV:</u> | | Ernst-Jürgen Lode | |

zu 16. Jahresabschluss 2015 Stadt Woldegk

Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben den Jahresabschluss der Stadt Woldegk zum 31.12.2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Die NKHR-Beratung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2018 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Woldegk zum 31.12.2015 i.d.F. vom 10.01.2018 zu empfehlen.

Anlagen: Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk

- Vorstellung durch Frau Riesner
- die Jahresrechnung weist im Ergebnishaushalt einen positiven Ergebnisvortrag aus
- durch die positiven Vorträge 2014 und 2015 kann der Haushalt 2018 ausgeglichen werden, ebenso die Haushalte der Folgejahre bis 2021

Beschlusnummer: 47/2017-493

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss und der NKHR-Beratung geprüften Jahresabschlusses der Stadt Woldegk zum 31.12.2015 i.d.F. vom 10.01.2018.

| | | | |
|------------------|---------------------|--------------|-----|
| Stimmberechtigte | :17 | Ja-Stimmen | :17 |
| | | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis | : einstimmig | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung | : angenommen | Befangen | :0 |

zu 17. Entlastung Bürgermeisters Haushaltsjahr 2015 Stadt Woldegk

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2018 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 zu empfehlen.

- Dr. Lode zeigt Befangenheit an, Herr Conrad übernimmt die Sitzungsleitung
- dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt

Beschlusnummer: 47/2017-494

Die Stadtvertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2015 der Stadt Woldegk.

| | | | |
|-------------------------------|---------------------|-------------------|-----|
| Stimmberechtigte | :17 | Ja-Stimmen | :16 |
| | | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis | : einstimmig | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung | : angenommen | Befangen | :1 |
| <u>Befangen gem. § 24 KV:</u> | | Ernst-Jürgen Lode | |

zu 18. Strategiepapier zur Wohnungsbauentwicklung (Fassung Dezember 2017)

Das Papier beinhaltet konkrete Maßnahmen und Vorhaben der nächsten Jahre, die durch die Woldegker Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, die Woldegker Wohnungsgenossenschaft eG und private Investoren umgesetzt werden sollen.

Es geht dabei:

- um die Berücksichtigung des Wunsches nach individuellen Wohnungen, als Miet- und Eigentumswohnungen – alternativ zum Eigenheimbau
- im Schwerpunkt um den sozialen Wohnungsbau
- um die Berücksichtigung der demografischen Situation, insbesondere um Barrierefreiheit/ Komfortangebote
- darum, in der Summe der Einzelaspekte ein zeitgemäßes und vielfältiges Wohnungsangebot vorzuhalten

Die Wohnungsbaustrategie wurde auf der Grundlage des Monitorings und der Fortschreibung der Prognosen des Wohnungsbedarfs, des Leerstandes und der Einwohnerentwicklung erarbeitet. Wie im vorliegenden Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für das gesamte Amt, wurden auch hier die Stadt, deren Ortsteile und die Gemeinden im Amt gemeinsam betrachtet. Die Wohnungsbaustrategie wurde im Kontext zu Faktoren eines ganzheitlichen Stadtentwicklungsprozess entwickelt. Mobilität, Versorgung, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur und andere Themenbereiche wurden als flankierende Aspekte einbezogen. Leitgedanke ist dabei, dass das Grundzentrum der konzentrierte Standort der Daseinsvorsorge für den Amtsbereich ist. Für den Wohnungsbau gilt, Neubau und Rückbau sind gleichermaßen erforderlich, damit ein zukunftsfähiges Wohnungsangebote zur Verfügung steht, sowohl für ältere Bürger als auch jüngere und künftige Bewohner. Die Endfassung des Strategiepapiers wurde im Dezember 2017 an die Kommunalpolitiker der Stadt verschickt. Das für Wohnungsbau und Landesentwicklung zuständige Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern ist neben beratenden Fachverbänden in den Arbeitsprozess einbezogen worden.

- im Zuge des ISEK wurde kritisiert, dass der Gebäudebestand nicht verändert werden soll
- bei den Neubauten handelt es sich um Gebäudetypen, die grundsätzlich nicht veränderbar sind, so dass auch kein Nutzen erzielt wird
- der angedachte Einbau von Fahrstühlen in den Wohnblöcken in der Ernst-Thälmann-Straße macht nur Sinn, wenn diese innerhalb des Treppenflures installiert werden würden - dadurch müssten allerdings die 4 RWE zu 3 RWE umgebaut werden = unrentabel
- für den Frühsommer ist ein Vor-Ort-Termin in Woldegk angedacht

Beschlusnummer: 47/2017-495

Der Beschluss 47/2017-441 vom 19.09.2017 wird bestätigt und die Endfassung des Strategiepapiers zur Wohnungsbauentwicklung im Grundzentrum Woldegk, erarbeitet durch die architektur:fabrik:nb in der Fassung vom Dezember 2017, wird die verbindliche Arbeitsgrundlage im Prozess der weiteren Stadtentwicklung und für den Verbleib in der Städtebauförderung.

| | | | |
|------------------|---------------------|--------------|-----|
| Stimmberechtigte | :17 | Ja-Stimmen | :17 |
| | | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis | : einstimmig | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung | : angenommen | Befangen | :0 |

zu 19. Erhebung Ausbaubeiträge OD Pasenow

Gemäß Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit der gültigen Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Woldegk entsteht die sachliche Beitragspflicht mit der letzten Rechnung bzw. beim An- und Verkauf von Grundstücksflächen mit der Eintragung ins Grundbuch. Gleiches galt für die Straßenbaubeitragssatzung der ehemaligen Gemeinde Helpt. Die Vorausleistungen wurden im Jahr 2013 auf Grundlage der damals aktuellen Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Helpt erhoben.

Der Endabrechnungsbescheid soll ebenfalls auf Grundlage der Straßenbaubeitragssatzung der ehemaligen Gemeinde Helpt erfolgen (s. Fusionsvertrag v. 21.11.2013).

Es wird darauf hingewiesen, das die geltenden Rechtsgrundlagen für die Abrechnung der Beiträge das Kommunalabgabengesetz M-V §§ 1, 2, 7, 8 in Verbindung mit der gültigen Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Woldegk sind.

Durch den An- und Verkauf von Grundstücksflächen (Rückständiger Grunderwerb) liegen noch nicht alle Rechnungen vor, d.h. die sachliche Beitragspflicht ist noch nicht entstanden. Mit diesem Beschluss wird die sachliche Beitragspflicht hergestellt. Es wird auf die umlagefähigen Kosten der noch ausstehenden Rechnungen in Höhe von ca. 1000,- Euro verzichtet.

- sollte ein Beitragspflichtiger in das Widerspruchsverfahren gehen, ist zwangsläufig die Satzung der Stadt Woldegk anzuwenden
- in diesem Fall sind allerdings Fördergelder zurückzugeben und die Summe des Beitrages erhöht sich für die Pasenower beitragspflichtigen Einwohner
- es ist angedacht, in Pasenow für die Bürger eine Einwohnerversammlung durchzuführen

Beschlusnummer: 47/2018-497

Beschluss über die Entstehung der sachlichen Beitragspflicht der Maßnahme Straßenerneuerung Ortsdurchfahrt Pasenow mit dem Verzicht auf einen Teil der Umlage der beitragsfähigen Kosten

Rechtsgrundlage der Abrechnung des Straßenbaubeitrages ist die Straßenbaubeitragssatzung der ehemaligen Gemeinde Helpt (sh. Fusionsvertrag v. 21.11.2013)

| | | | |
|------------------|---------------------|--------------|-----|
| Stimmberechtigte | :17 | Ja-Stimmen | :17 |
| | | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis | : einstimmig | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung | : angenommen | Befangen | :0 |

zu 20. Nutzungsänderung Frisiersalon in Wohnraum (Woldegk, Flur 10, FS 170)

Der Antrag auf Nutzungsänderung liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Die Antragstellerin möchte den Frisiersalon zu einer 4-Raum-Wohnung umbauen. Bei diesem Vorhaben stehen öffentliche Belange nicht entgegen und die Erschließung ist gesichert. Bauweise, Lage und Größe des Gebäudes bleiben unverändert.

Das Bau-/Ordnungsamt Woldegk empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Beschlusnummer: 47/2018-503

Einvernehmen zum Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V)

"Nutzungsänderung Frisiersalon in Wohnraum" in 17348 Woldegk, Burgtorstraße 1a, Gemarkung Woldegk, Flur 10, Flurstück 170

Bauherr: Martina Fütting, Heinrich-Heine-Straße 33, 17235 Neustrelitz

| | | | |
|------------------|---------------------|--------------|-----|
| Stimmberechtigte | :17 | Ja-Stimmen | :17 |
| | | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis | : einstimmig | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung | : angenommen | Befangen | :0 |

zu 21. Sanierungsrechtliche Genehmigung – Burgtorstraße 13

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wohnhauses mit Durchfahrt und Garage und beantragt die sanierungsrechtliche Genehmigung. Das Vorhaben befindet sich im Sanierungsgebiet der Stadt Woldegk. Die Sanierungsgenehmigung wird durch die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt, da auch eine baurechtliche Zustimmung erforderlich ist. Das Vorhaben widerspricht nicht den Zielen und Zwecken der Sanierungssatzung. Das Bau-/Ordnungsamt Woldegk empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Beschlusnummer: 47/2018-504

Einvernehmen zum Antrag auf Sanierungsgenehmigung gemäß § 145 und § 173 Abs. 1

BauGB zum Bauvorhaben "Errichtung eines Wohnhauses mit Durchfahrt/Garage" in 17348 Woldegk, Burgtorstraße 13, Gemarkung Woldegk, Flur 10, Flurstück 148

Antragsteller: Karsten Donner, Burgtorstraße 10, 17348 Woldegk

| | | | |
|------------------|---------------------|--------------|-----|
| Stimmberechtigte | :17 | Ja-Stimmen | :17 |
| | | Nein-Stimmen | :0 |
| Stimmverhältnis | : einstimmig | Enthaltungen | :0 |
| Abstimmung | : angenommen | Befangen | :0 |

zu 22. Anfragen, Verschiedenes

1. Herr Kohlmeyer - Tourismussteitsystem

- Anbringen der Tourismusschilder auf dem Gelände der GWW sollte überdacht werden, besser die Touristen in die Stadt zu bringen und die Werbung nicht im Randgebiet betreiben
 - Herr Mordhorst begrüßte gerade diesen Standort, Radwege führen vorbei, durch den Hofladen sind auch immer Ansprechpartner für Touristen vor Ort
 - Herr Conrad verweist auf den Ausgangspunkt zum Konzept: Entwicklung Helpter Berg, Konzept Helpt 179.0 von der damaligen Gemeinde Helpt, welche Wege zum Helpter Berg sollen erschlossen werden. Hieran sollte festgehalten werden
 - Vorbereitung für die Beratung in den Ausschüssen erfolgt
2. Herr Stier: Heckenschnitt am Weg Mildenitz - Wolfshagener Wald - Termine?
3. Regenwasser im Wolfshagener Weg in Mildenitz läuft nicht in die Einläufe sondern auf die anliegenden Grundstücke, besonders heftig am Grundstück Nr. 23
4. Herr Blödorn bittet um Veröffentlichung im Landboten über die Leinenpflicht für Hunde. In Mildenitz gab es einen Vorfall, dass ein Kind von einem frei laufenden Hund angefallen wurde
5. Herr Karberg kritisiert, dass für das Titelbild des Woldegker Landboten zum Tag der offenen Tür in der Schule keine ortsansässige Firma gewählt wurde, die vertreten war, stattdessen ein Bild mit der Bundeswehr
6. Ortsbild Mildenitz - Gehwege sind nicht passierbar, besonders gegenüber Zühlke (Haus Ehlert) und Haus Nr. 70 nahe dem Schloss

zu 23. Schließen der öffentlichen Sitzung

- um 20:00 Uhr

gez.

Dr. E.-J. Lode

Bürgermeister